



Pressemitteilung

Seite 1 von 1

Verurteilung eines ehemaligen Kommunalpolitikers und Rechtsanwalts aus der Nordeifel bestätigt

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts Köln hat die Revision eines ehemaligen Kommunalpolitikers und Rechtsanwalts aus der Nordeifel gegen seine strafrechtliche Verurteilung als unbegründet verworfen.

Der Politiker, der zwischenzeitlich von seinen Ämtern zurückgetreten ist und seine Zulassung als Rechtsanwalt zurückgegeben hat, war im April 2016 vom Landgericht Aachen wegen gewerbsmäßiger Untreue und Betruges in insgesamt 22 Fällen aus seiner früheren Tätigkeit als selbständiger Rechtsanwalt zu einer Freiheitsstrafe von 17 Monaten unter Strafaussetzung zur Bewährung verurteilt worden. Die Revision hatte er auf die Überprüfung der Strafhöhe beschränkt, so dass der Schuldspruch in der Revisionsinstanz nicht mehr überprüft werden sollte. Die Strafzumessung durch das Landgericht wies keine Rechtsfehler auf, weshalb die Revision zurückgewiesen wurde.

Die Verurteilung ist damit rechtskräftig.

Amtsgericht Schleiden, Urteil vom 28.05.2015 - 14 Ls -804 Js 771/11-363/13

Landgericht Aachen, Urteil vom 08.04.2016 - 74 Ns -804 Js 771/11-114/15

OLG Köln, Beschluss vom 02.12.2016 – 1 RVs 235/16 –

Dr. Ingo Werner
Pressedezernent

Aktenzeichen:
PM 38/2016

Datum:
14.12.2016

Dr. Ingo Werner
Pressedezernent
Tel. 0221 7711 - 350
mob.: 0172 9405240
Fax 0221 7711 - 861
pressestelle@olg-koeln.nrw.de

Reichenspergerplatz 1
50670 Köln
Tel. 0221 7711 - 0
www.olg-koeln.nrw.de